

## Uebersichtliche Mittheilung

zur Eröffnung des siebenundzwanzigsten ordentlichen Landtags.

Ueber die Ausführung der auf dem letzten ordentlichen Landtage 1895 und 1896 von den Ständen gefaßten Beschlüsse hat die Staatsregierung der Ständeversammlung folgendes zu eröffnen.

Den ständischen Anträgen gemäß sind erlassen worden:

- das Gesetz, die ärztlichen Bezirksvereine betreffend, unter dem 23. März 1896;
- das Gesetz, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, unter dem 27. März 1896;
- das Gesetz, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, unter dem 28. März 1896;
- das Gesetz, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend, unter dem 15. April 1896;
- das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, unter demselben Tage;
- das Gesetz, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe betreffend, unter dem 15. Mai 1896 und
- das Gesetz, die Sicherung der Baugewerke und der Bauhandwerker betreffend, unter dem 18. Mai 1896.

Der erteilten Zusage entsprechend wird den Ständen ein Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt in der Fassung vom 15. Oktober 1886, zugehen, in welchem die Beilegung der Staatsdienerereignenschaft an alle technische Beamte der genannten Anstalt vorgesehen ist.

Die in betreff der Petition des Brandversicherungsinspektors Damm und Genossen zugesagte Erwägung hat zu einer entsprechenden Erhöhung der den Petenten ausgesetzt gewesenen Pensionen vom 1. Januar 1896 ab geführt.

In Verfolg der Petition, die Wiederaufrichtung der Superintendentur Auerbach betreffend, welche mittels Ständischer Schrift vom 27. März vorigen Jahres der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen worden ist, soll die erwähnte Superintendentur nun wieder aufgerichtet werden. Die dazu erforderlichen Mittel sind in den Staatshaushalts-Etat 1898/99 eingestellt worden.

Die bei der Eröffnung des vorigen Landtags im Bau befindlichen Eisenbahnen Kobl-  
mühle—Hohnstein, Mulda—Sayda, Cranzahl—Oberwiesenthal, Wilzschhaus—Carls-  
feld und Waldheim—Kriebethal sind fertig gestellt und in Betrieb genommen worden; dasselbe wird in wenig Wochen betrefss der Linie Limbach—Wüstenbrand geschehen. Auch ist der Umbau der Schmalspurbahn Klotzsche—Königsbrück in eine normalspurige Bahn durchgeführt worden, während der Bau der von der vorigen Ständeversammlung be-